

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35. Samstag den 21. März 1846.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 355. (2) Nr. 4808.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Stämpelgebühren bei Ausfertigung der gerichtlichen Vergleichs-Intimationen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. zu bestimmen geruhet, daß die ämtliche Ausfertigung, mit welcher ein gerichtlich abgeschlossener Vergleich erledigt wird, (Vergleichs-Intimation) bei landesfürstlichen Gerichten einem Stämpel von Dreißig Kreuzern, bei Patrimonial-Communal-Gerichten aber von Fünfzehn Kreuzern für den Bogen zu unterliegen habe — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 6. Februar 1846, Zahl 4269, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Febr. 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstecker, k. k. Gubernialrath.

3. 319. (2) Nr. 3856/363.

C u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. Jänner l. J., Zahl 2977, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem Elias Locatelli, Gutsbesitzer, und dem Conrad Bornati, wohnhaft in Mailand, Nr. 906, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der neuen Methode, den Abfall der Seide mit der Seide

selbst gleichzeitig zu filiren. — 2. Dem Ludwig Mingardi, Glasperlen- und Glasschmelzwaren-Fabrikant, wohnhaft in Venedig, Nr. 200, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verfahrens in der Absonderung der Perlen und Glasforallen nach ihren verschiedenen Größen, so wie der geschnittenen Glasröhrchen. — 3. Dem Albert Keller-Eden v. Kellner, Gutsbesitzer und Handelsmann, wohnhaft in Mailand, Nr. 933, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Verbesserung, das Drehen und Zwirnen (Torcitura) der Seide zu einem und mehreren Fäden ohne Unzukömmlichkeiten mit größerer Geschwindigkeit, als nach der gewöhnlichen Methode auszuführen, wobei ferner die Arbeit leichter vollführt und die Spulen bei weitem länger in dem besten Zustande erhalten werden können. — 4. Dem Johann Glaser, Zeichner, wohnhaft in Wien, und dem Johann Schwendner, Maschinist, wohnhaft in Wien, Schottensfeld, Nr. 237, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, Seide bloß auf mechanischem Wege zu filiren oder zu spinnen, welches den Vortheil gewähre, daß sich die Seide mit der höchsten Genauigkeit filiren lasse und sich während des Filirens und Spinnens ohne Zeitaufwand messe, ferner leichter und mit viel weniger Aufenthalt als bisher verwebbar sey. — 5. Dem Friedrich Schram, besugten Seidenzeug-Fabrikanten, und dem Leopold Vogel, Großhandlungs-Consumenten, wohnhaft in Fünshaus bei Wien, Nr. 44, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, die rohe Seide derart zu unterbinden, daß jede Lösung ohne sichtbare Verletzung unmöglich sey. — 6. Dem Robert William Ueling, wohnhaft in Brüssel, in Belgien, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof-Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrich-

tung, um allen aus dem Zerbrechen der Achsen und Räder an den Locomotiven und andern Wägen auf den Eisenbahnen hervorgehenden Unfällen vorzubeugen und zu verhindern, daß diese Wägen aus den Schienen treten. — 7. Der Theresia Hanel, Eigenthümerin einer Glacé-Handschuh-Puzanstalt, wohnhaft in Prag, Nr. 52, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung im Puzen beschmufter Glacé-Handschuhe, welche im Wesentlichen darin bestehe, durch Anwendung einer eigenen constanten Verbindung von Reinigungsmitteln, den Schmutz von den Handschuhen schneller und sicherer als bisher, und derart zu entfernen, daß das Leder seine frühere Zartheit und Elasticität behalten und dessen Farbe durch mechanische oder chemische Einwirkung des Puzmittels nicht verändert werde. — 8. Dem Joseph Dreffel, gewesenen Professor der Calligraphie an der k. k. Real- und nautischen Akademie in Triest, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 364, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche in der Wesenheit in einer eigenthümlichen Methode der Vornahme der ersten Vorübungen, ohne Tinte und Feder, zum systematischen stufenweisen Schreibunterrichte der Jugend bestehe, wodurch jeder falschen Uebung vorgebeugt werde, und wobei das Kind dennoch seine eigene Selbstübung in Anwendung bringen könne.

— Laibach am 16 Februar 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

3. 356. (2) Nr. 4347. ad Nr. 5796.

Concurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte in Graz ist die 4. Cassloffiziersstelle mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden Conv. Münze in Erledigung gekommen. — Jene, welche diese Stelle, oder im Falle als dieselbe durch graduelle Borrückung besetzt werden sollte, die in Erledigung kommende 6. Cassloffiziersstelle, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden, zu erhalten wünschen, haben die mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Cameral-, Kriegs- und politischen Fonds-Cassafache nachzuweisen, und ihre, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten philosophischen, oder wenigstens Gymnasialstudien, über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft, über ihre

bisherige Dienstleistung, dann mit dem Taufscheine, Moralitätszeugnisse und dem Ausweise über die Möglichkeit zur Cautionsleistung belegten Gesuche, und zwar im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im Wege der vorgelegten Behörden bis 15. April 1846 bei dem k. k. Gubernium zu überreichen. — Zugleich muß angegeben werden, ob, und in welchem Grade der Bittsteller mit einem Beamten des hiesigen k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. steyermärkischen Gubernium. Graz am 23. Februar 1846.

3. 344. (3) Nr. 3389. ad Nr. 5929.

E d i c t.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest ist eine Rathsstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher 1600 fl. C. M. und dem Borrückungsrechte in die höheren Befordungen von 1800 fl. und 2000 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit dem Ausweise der vollständigen Kenntniß der italienischen Sprache und mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten des gedachten k. k. Stadt- und Landrechts verwandt oder verschwägert seyen, binnen vier Wochen, vom dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter an, durch ihre Vorstände bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest zu überreichen. — Klagenfurt am 26. Februar 1846.

3. 343. (3) Nr. 5410. ad Nr. 6021.

A u s s c h r e i b u n g

zweier in der k. k. Theresianischen Ritter-Academie in Wien in Erledigung kommenden Virgilianischen Stiftungsplätze. — In der k. k. Theresianischen Ritter-Academie in Wien werden zwei Virgilianische Stiftungsplätze mit dem Ende des Schuljahres 18⁴⁵/₄₆ in Erledigung kommen. — Zu denselben sind zunächst arme adelige Jünglinge von alten stiftmäßigen Geschlechtern der Provinz Kärnten berufen, welche die Rhetorik mit guten Fortgangs- und Sittenzeugnissen zurückgelegt, und die natürlichen Pocken überstanden haben, oder mit gutem Erfolge geimpft seyn müssen. In Ermanglung solcher Bewerber, welche diesen Bedingungen völlig Genüge leisten, werden jedoch auch stiftmäßige Bewerber, welche die Rhetorik nicht zurückgelegt haben, aber sich schon in den Gymnasialstudien befinden, und im Abgange dieser endlich auch andere arme

Jünglinge von adeligen Geschlechtern Kärntens zur Competenz zugelassen. — Die Virgilianischen Böglinge erhalten gleich den übrigen Böglingen des Theresianums gegen das aus dem Stiftungsfonde zu bestreitende Kostgeld die vollständige Ausbildung und Erziehung, außerdem aber jährlich Einhundert fünfzig Gulden C. M. auf Kleider und andere kleine Auslagen. Von den Bewerbern haben jene, welche nach dem Vorausgesagten vorzugsweise zu diesen Stiftungsplätzen berufen sind, zum Beweise ihrer Abstammung von einem alten stiftmäßigen Geschlechte der Provinz Kärnten acht adelige Ahnen, nämlich vier von des Vaters und vier von der Mutter-Seite nachzuweisen, und die Ahnenprobe, bei welcher übrigens rücksichtlich der Adelsstufe kein Unterschied gemacht wird, durch Vorlage eines von vier rittermäßigen Cavalieren bestätigten Stammbaumes zu liefern. Im Allgemeinen hat aber jeder Bewerber das mit den Beweisen seines Adels und der Nationalität, dann dem Mittellosigkeitszeugnisse, den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, und endlich dem Taufscheine belegte Gesuch bis Ende April d. J. unmittelbar, oder im Wege der Landesstelle jener Provinz, welcher er nach dem Domizil seiner Aeltern angehört, bei der ob der ennsischen Landesregierung zu überreichen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 26. Februar 1846.

Joseph Greutter,
k. k. Regierungs-Secretär.

Stadt und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 351. (2) Nr. 1900.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Jaguschitz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Michael Smole, Eigenthümer des Hauses Nr. 64, Klage wegen Verjährterklärung jedes Anspruches aus dem, auf dem hier in der Capuziner-Vorstadt sub Consc. Nr. 64 liegenden, der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 158 zinsbaren Hause intabulirten Vergleiche (Ido. 21. Juni 1802 eingebracht und um eine Tagssatzung, welche auf den 8. Juni 1846 früh 9 Uhr bestimmt wurde, angebracht. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Jaguschitz, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung

ausgeführt und entschieden werden wird. — Der unbekannt wo befindliche Joseph Jaguschitz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach am 3. März 1846.

Z. 357. (2) Nr. 1880.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Vormundschaft der m. Theresia Loß von Sternbaum, durch Dr. Dvjazh, gegen Ignaz Detela, in die öffentliche Versteigerung: a) des dem Exquirten gehörigen, auf 12173 fl. 50 kr. geschätzten, dem Magistrate Laibach zinsbaren, in der Capuziner-Vorstadt sub Consc. Nr. 10 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör; b) der auf 573 fl. 20 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Urb. Nr. 45 zinsbaren, hinter dem obigen Hause gelegenen 5 Gärten; c) des auf 530 fl. 45 kr. geschätzten, dem hierortigen Magistrate sub Urb. Nr. 35 1/4, 355 1/2 und 528 zinsbaren Ackers, St. Christoph genannt; und d) des auf 419 fl. 25 kr. geschätzten, am Laibacher Felde gelegenen, der Pfarrkirchengült St. Peter sub Rect. Nr. 4 dienstbaren Ackers, douga niva genannt, sammt der auf demselben befindlichen, auf 80 fl. geschätzten Harse, gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. Juni, 27. Juli und 31. August 1846, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Blas Dvjazh, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 3. März 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 315. (3) **Concurs.** Nr. 196.

Von dem gefertigten Bezirkscommissariate wird bekannt gegeben, daß für die Hauptgemeinde Lichernutsch eine Bezirks-Hebammenstelle mit einer jährlichen R. muneration von 20 fl. aus der Bezirkscasse, und dem Wohnsitz zu St. Jacob, in Erledigung gekommen sey. — Die gehörig documentirten Gesuche um die Verleihung dieses Postens sind bis 20. April l. J., als dem festgesetzten Concourstermine, anher zu überreichen.

R. K. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibach's am 20. Jänner 1846.

3. 352. (2) **Exercution.**

Die Herabsteigerung der Beuhfs der Herstellung einiger Baugewerben bei der Filialkirche St. Thomae zu Laibach, in der Pfarre St. Martin in Untertubain, höhern Orts adjustirten Kosten, und zwar jener für Meisterschaften pr. 376 fl. 59 kr. und der für Materialien pr. 218 „ 57 „

Zusammen daher 595 fl. 56 kr. wird auf den 17. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Bezirkskanzlei Statt finden; wozu die Bauwüßigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden.

Die hierauf Bezug habenden Bauacten und die Licitationsbedingungen können bis dahin täglich hieraus eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 13. März 1846

3. 353. (2) **Exercution.** Nr. 389/284.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird der, an der vulgo janthar'schen Halbhuide zu Mannsburg geborne, seit mehr denn 30 Jahren vermählte Johann Starin mit dem Beilage vorgeladen, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen selbst zu erscheinen, oder das Gericht, oder den ihm bestellten Curator, Franz Wouf von Münkendorf, auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, widrigens zu dessen Todeserklärung und Abhandlung seines Vermögens geschritten werden wird.

Bezirksgericht Münkendorf am 4. Febr. 1846

3. 360. (2) **Exercution.** Nr. 582.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Simon Ukmans, von Bojanse, Haus Nr. 4, die executive Feilbietung der, dem Excuten Johann Koser junior von Lichernemel, Haus Nr. 48, gehörigen, gerichtlich auf 175 fl. geschätzten, und der l. f. Stadtgilt Lichernemel dienstbaren Realitäten, als: des Hauses zu Lichernemel sub Conscr. Nr. 48 und Curr. Nr. 147, sammt Zugehör; des Acker's Mramorka sub Curr. Nr.

198; des Acker's Karlouz, sub Curr. Nr. 199, und des Acker's Orniza, sub Curr. Nr. 200, wegen, aus dem w. ä. Vergleich vom 15. Mai 1843, Z. 79, schuldiger 90 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsetzungen, nämlich auf den 22. April, 22. Mai und 19 Juni d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte werden hinstangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 21. März 1846.

3. 351. (3) **Exercution.** Nr. 601.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreuzberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Maria Suetina von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Würzbach, gegen Andreas Sotj von Dousta, wegen, aus dem gerichtlichen Verleide ddo. 8. Februar 1845, Nr. 499, schuldigen 4800 fl. C. M. c. s. c. in die executive Feilbietung nachstehender, dem Vepiera gehörigen Realitäten, als: der in Dousta gelegenen, ex D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 372 und 386 dienstbaren, mit den Gebäuden und den stehenden Früchten gerichtlich auf 2092 fl. 33 kr. geschätzten 3/4 Hube; der zu Feltern gelegenen, der k. k. R. F. Herrschaft Michelsätten sub Nr. 601 dienstbaren, sammt Gebäuden und stehenden Früchten auf 3010 fl. 2 kr. geschätzten halben Hube; der dem Gute Gerlachstein sub Urb. Fol. G 6 dienstbaren, im Dom. Districte Ebloemig gelegenen, auf 518 fl. 4 kr. geschätzten Ueberlandwiese; der eben dahin sub Urb. Fol. 14 u. 15 dienstbaren, auf 226 fl. 33 kr. geschätzten Ueberlandwiese; der ebendahin sub Urb. Fol. 4, 10 dienstbaren, mit den stehenden Früchten auf 3224 fl. 27 kr. geschätzten Ueberlandgrünee, und endlich der sämtlich vorgefundenen, auf 831 fl. 41 kr. geschätzten Fabrik gewilliget, und die Vornahme derselben in Dousta auf den 20. April, 22. Mai und 22. Juni d. J., und in Feltern auf den 21. April, 23. Mai und 23. Juni l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und nöthigenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fabrik unter dem Schätzungswerte hinstangegeben werden können, falls sie nicht früher um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen, wörcuch unter andern von jedem Licitanten der Licitationscommission das so voc. Voedum zu erheben seyn wird, können hieraus eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreuzberg den 27. Februar 1846.